

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 22. Dezember 2021	Nr. 291
------	--------------------------------	---------

Rückwirkendes Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 133 (mit Vorhaben- und Erschließungsplan) für eine Bebauung westlich der Blumenstraße zwischen Ostertorsteinweg, Bauernstraße und Beim Steinernen Kreuz in Bremen - Mitte

Vom 20. Dezember 2021

Die Stadtbürgerschaft hat am 7. Juli 2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 133 (mit dem Vorhaben und Erschließungsplan) für eine Bebauung westlich der Blumenstraße zwischen Ostertorsteinweg, Bauernstraße und Beim Steinernen Kreuz in Bremen–Mitte beschlossen. Der Beschluss und der Bebauungsplan wurden am 16. Juli 2020 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen (Brem.ABl. S. 121) ortsüblich bekannt gemacht.

Im nachfolgenden Normenkontrollverfahren hat das Oberverwaltungsgericht Bremen durch Urteil vom 16. November 2021 – 1 D 305/20 - den am 16. Juli 2020 mit Bekanntmachung in Kraft getretenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 133 wegen einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften für unwirksam erklärt. Durch das ergänzende Verfahren nach § 214 Absatz 4 BauGB wurde diese Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften (Ausfertigungsmangel als Formfehler und Bekanntmachungsmangel als Verfahrensfehler nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4, 3. Alternative BauGB) behoben.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan 133 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 214 Absatz 4 BauGB in Verbindung mit § 10 Absatz 3 BauGB rückwirkend zum 16. Juli 2020 in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 133 mit der Begründung kann bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Bremen, Contrescarpe 72 (im Foyer des Siemenshochhauses beim Service Center Bau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bremen, der 20. Dezember 2021

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau